

# Anmeldung Kindergarten, Schuljahr 2026/27

---

Im Schuljahr 2026/27 werden alle Kinder schulpflichtig, die zwischen 1. August 2021 und 31. Juli 2022 geboren sind.

Der Kindergarten dauert in der Regel zwei Jahre bis zum Übertritt in die Unterstufe und ist gemäss Volksschulgesetz obligatorisch. Im 1. Kindergarten findet kein Unterricht am Nachmittag statt, im 2. Kindergarten an zwei Nachmittagen (Montag und Donnerstag).

[Empfehlung zur Förderung der Kindergartenreife \[pdf, 67 KB\]](#)

[Kinder wollen reden](#)

[25 Kurzfilme zur frühen Sprachbildung in 13 Sprachen](#)

---

Bitte reservieren Sie die folgenden zwei Nachmittage:

Besuchsnachmittag für die künftigen Kindergartenkinder:

Dienstag, 16. Juni 2026. Eine separate Einladung folgt mit der Klassenzuteilung.

Wellennachmittag für die künftigen Kindergartenkinder:

Montag, 22. Juni 2026. Eine separate Einladung folgt mit der Klassenzuteilung.

Rückstellung

Falls Ihr Kind den Anforderungen des Kindergartens noch nicht gewachsen sein sollte, kann es um ein Jahr von der Schulpflicht zurückgestellt werden. Dazu reichen Sie bitte so bald als möglich ein schriftliches Gesuch zusammen mit einer Empfehlung des Kinderarztes und gegebenenfalls einem Bericht der Spielgruppenleitung ein. Da alle schulpflichtigen Kinder erfasst werden müssen, muss die Online-Anmeldung auch bei einer Rückstellung eingereicht werden.